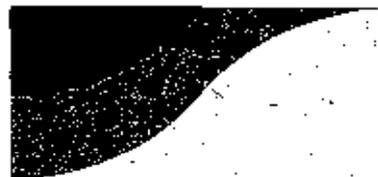


Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d



Inhalt

35. Jahrgang / 134

17. Juli 1980

Hans de With, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesjustizminister, begrüßt die positivere Haltung der Katholischen Kirche beim Streit um den Paragraphen 218.

Seite 1/2

Peter Conradi MdB weist Spekulationen über die Auflösung des Wohnungsbauministeriums zurück.

Seite 3

Ernest Glinne, Präsident der Sozialistischen Fraktion des Europäischen Parlaments, beleuchtet anhand des Falles Stanley Adams die Praktiken multinationaler Unternehmen.

Seite 4/5

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 8 12-1

Ein erster Brückenschlag

Zur Erklärung des Kommissariats der Deutschen Bischöfe vom 7. Juli 1980 zu § 218

Von Dr. Hans de With

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Das Kommissariat der Deutschen Bischöfe hat am 7. Juli 1980 in seiner Stellungnahme zur Antwort der Bundesregierung auf die Großen Anfragen der Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Reform des § 218 die Bereitschaft der Kirche betont, "sich gemeinsam mit der Bundesregierung und allen gesellschaftlichen Gruppen für eine Verbesserung des Schutzes des ungeborenen Lebens einzusetzen". Nach Monaten zum Teil heftiger polemischer Auseinandersetzungen um die Reform des § 218 StGB ist dieser Schritt in Richtung auf Gemeinsamkeit zu begrüßen.

Eine solche Verbesserung kann jedoch nicht, wie die Stellungnahme anzunehmen scheint, auf der Grundlage des früheren Rechts, sondern nur auf der Grundlage der Reform des § 218 StGB erfolgen: Wenn es einen Punkt gab, in dem alle Parteien und gesellschaftlichen Kräfte einig waren, dann war es die negative Beurteilung des früheren Rechtszustandes zum Schwangerschaftsabbruch. So hatte das Bundesverfassungsgericht den Meinungsstand zu dieser Frage bereits in seinem Urteil vom 25. Februar 1975 in dem einen Satz zusammengefaßt: "Es ist allgemein anerkannt, daß der bisherige § 218 StGB... das sich entwickelnde Leben im Ergebnis nur unzureichend geschützt hat."

Der Gesetzgeber hat aus diesem höchst unbefriedigenden Zustand die Konsequenzen gezogen. Er hat es nicht mehr bei dem



Zustand belassen, daß Frauen in einer ganz außergewöhnlichen Notlage von Staat und Gesellschaft - und dazu gehören auch die Kirchen - im Stich gelassen wurden. Er hat vielmehr den Aufbau eines umfassenden Netzes von Beratungsstellen angeordnet, um solchen Frauen zu zeigen, daß sie auch in einer ihnen ausweglos erscheinenden Lage mit Hilfe und Beistand rechnen können. Der Erfolg dieser Neuregelung ist offenkundig. Die Bundesregierung hat nicht - wie das Kommissariat in seiner Stellungnahme meint - den durch die Neuregelung bewirkten Rückgang der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche "auf nicht näher spezifizierte Erfahrungen, Erkenntnisse und Informationen" stützen müssen. Sie hat vielmehr in ihrer Antwort auf die Großen Anfragen der Koalition und der Opposition im einzelnen die Tatsachen genannt, aus denen sich der Rückgang der Gesamtzahl der Schwangerschaftsabbrüche - der legalen und der illegalen - ergibt, nämlich auf

- den Rückgang der an deutschen Frauen im Ausland vorgenommenen Abbrüche: zum Beispiel in den Niederlanden von rund 55.000 im Jahre 1977 auf 32.000 im Jahre 1979;
- den deutlichen Rückgang der Fälle einer Nachbehandlung von Folgen nicht legalis vorgenommenen Abbrüche;
- die zunehmende Bereitschaft der Ärzte, die durchgeführten Abbrüche dem Statistischen Bundesamt zu melden;
- die Fälle einer erfolgreichen Beratung von Frauen, die zum Abbruch einer Schwangerschaft entschlossen waren.

So konnten zehnis bis zwanzig Prozent derjenigen Frauen, die Beratungsstellen aufsuchen, auf Grund dieser Beratung zur Fortsetzung der Schwangerschaft bewegt werden. Insgesamt gehört die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich zu den Ländern mit den geringsten Abbruchzahlen. Im einzelnen wurden für das Jahre 1978 73.548 und für das Jahr 1979 82.788 Schwangerschaftsabbrüche dem Statistischen Bundesamt gemeldet. Unter Berücksichtigung eines Meldedefizits, wie es auf Grund von Sonderstatistiken bekannt geworden ist, schätzt die Sachverständigenkommission die Gesamtzahl der legalen Schwangerschaftsabbrüche im Inland und der bei deutschen Frauen im Ausland vorgenommenen Abbrüche für 1977 und 1978 annähernd gleichbleibend auf 135.000 bis 143.000. Diesen Zahlen steht gegenüber die Schätzung des vom Bundesverfassungsgericht gehörten Experten Professor Jürgensen, der für die Zeit vor der Reform - ohne Berücksichtigung der legalen Abbrüche im Inland und der im Ausland an deutschen Frauen vorgenommenen Abbrüche - eine Zahl von jährlich mindestens 200.000, wahrscheinlich aber 300.000 illegalen Schwangerschaftsabbrüchen ermittelt hatte.

Diese Verbesserungen gilt es zur Kenntnis zu nehmen, die durch die Reform des § 218 eröffneten Möglichkeiten zu nutzen und zu verbessern. Gerade der hohe Anteil von Schwangerschaftsabbrüchen auf Grund einer Notlagenindikation, auf die das Kommissariat der Deutschen Bischöfe zu Recht hinweist, signalisiert die Aufgaben, die sich hier heute stellen. Nur: Anlaß zur Kritik an der Reform selbst geben diese Zahlen nicht. Vor der Reform wurden diese Probleme einfach ignoriert; Staat und Gesellschaft beruhigten sich damit, daß Schwangerschaftsabbrüche de jure verboten seien. Erst die Reform hat uns in den Stand gesetzt, Erfahrungen zu machen, die erschütternden Lagen, in denen Frauen sich befinden, zu erfahren und gezielt Hilfen anzubieten.

Die Verantwortlichkeit von Staat und Gesellschaft bei der Bewältigung dieser Aufgabe stellt nunmehr auch das Kommissariat der Deutschen Bischöfe heraus. Es folgt damit der Erklärung des Rats der Evangelischen Kirche Deutschlands zum Schwangerschaftsabbruch vom 9. Mai 1980 sowie der Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der "Kommission zur Auswertung der Erfahrungen mit dem reformierten § 218 des Strafgesetzbuchs": "Zur weiteren Verbesserung der Lage schwangerer Frauen und zum Schutze des ungeborenen Lebens, zum Abbau von Situationen, in denen eine Frau allein im Abbruch der Schwangerschaft einen Ausweg aus einer schwerwiegenden Notlage sieht, sind... neben dem Staat auch alle gesellschaftlichen Gruppen aufgerufen." (-/17.7.1980/v+-he/va)



Eine saure Gurke

Was es mit Spekulationen über die Auflösung des Bundeswohnungsbauministeriums auf sich hat

Von Peter Conradi MdB

Mitglied im Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Zu den sauren Gurken der nachrichtenarmen Sommerpause gehören Spekulationen über die Auflösung des Bundeswohnungsbauministeriums. Bei dem anhaltenden Finanzgerangel zwischen Bund und Ländern erscheint manchem Journalisten die Idee so abwegig nicht, der Bund könnte sich finanziell entlasten, indem er den sozialen Wohnungsbau den Ländern überläßt. Diese Überlegungen sind aus mehreren Gründen abwegig.

Sozialdemokraten wissen, daß ihre Wähler unmittelbarer von der staatlichen Wohnungspolitik betroffen sind als die Wähler von CDU/CSU und FDP. Nicht umsonst plädieren Sprecher dieser Parteien für den Abbau der staatlichen Wohnungspolitik; ihre Klientel braucht weder den sozialen Wohnungsbau noch das soziale Mietrecht, da genügen die reichhaltigen Steuergeschenke der § 7b und 7 Absatz 5 Einkommensteuergesetz! Die sozialdemokratischen Regierungsmitglieder aus Hamburg, Frankfurt und München hingegen wissen, wie es in ihren Wahlkreisen mit Wohnungen aussieht! Es wäre schlicht unpolitisch, würde die SPD die Gestaltungsmöglichkeiten der Wohnungspolitik und damit grundlegende Entscheidungen über die Lebensbedingungen der arbeitenden Menschen den Ländern überlassen.

Zur Wohnungspolitik gehört mehr als der soziale Wohnungsbau: das soziale Mietrecht, die Modernisierung, das Energiesparen, die Stadtsanierung, das Wohngeld, die steuerliche Förderung der Wohnungseigentumsbildung, das Planungs- und Bodenrecht und so weiter.

Es wäre kurzsichtig, einen Teil dieser Aufgaben, zum Beispiel den sozialen Wohnungsbau allein den Ländern zuzuordnen, andere Teile, etwa die steuerliche Förderung des Wohnungseigentums beim Bund zu belassen. In den kommenden Jahren ist eine Neuorientierung der Wohnungspolitik unerlässlich; zu groß sind die Ungerechtigkeiten der steuerlichen Förderung, die Ungereimtheiten im sozialen Wohnungsbau und die Mißstände am Bodenmarkt. Diese fällige Neuorientierung, zum Beispiel die notwendige Umschichtung von Haushaltsmitteln des Straßenbaus in den Wohnungsbau oder von der Eigentumsförderung in den Mietwohnungsbau wird durch organisatorische und fiskalische Tricks nicht erleichtert sondern erschwert.

Die Behauptung, die Auflösung eines Ministeriums spare Steuermittel, ist ein Märchen, an das nur noch Politiker glauben. Tatsächlich wird dabei keine Beamtenstelle, kein Dienstwagen und kein Kugelschreiber eingespart. Wichtiger ist die Frage der Aufgabenerfüllung eines Ministeriums. Es spricht nichts dafür, den großen Ministerien, dem Bundesinnenministerium, deren Minister schon jetzt nur mühsam die Übersicht über ihre gemischten Warenhandlungen behalten, weitere Aufgaben zu geben. Umgekehrt wäre es vernünftiger, kleine, leistungsfähige Ressorts für drängende politische Aufgaben zu schaffen, die in den großen Ministerien nicht vorankommen.

Wohnungspolitik muß sozialdemokratische Politik bleiben. Den Spekulationen, die FDP solle im Bund die Wohnungspolitik übernehmen, könnte ich äußerstenfalls etwas abgewinnen, wenn die FDP dafür das Innenressort verlöre und ein tüchtiger sozialdemokratischer Innenminister endlich die Reform des öffentlichen Dienstes in die Hand nähme. Die Meldung, es käme wirklich zu einer Reform des öffentlichen Dienstes, das wäre allerdings keine saure Gurke, das wäre mindestens der Fang des Ungeheuers von Loch Ness!

(-/17.7.1980/vo-he/va)



Die Affäre Stanley Adams

Multinationale Unternehmen und Menschenrechte

Von Ernest Glinne MdEP

Präsident der Sozialistischen Fraktion des Europäischen Parlaments

Die Macht mancher multinationalen Unternehmen beschränkt sich nicht auf Steuertricks, Ressourcentransfer und Umgehung von nationalem und internationalem Recht. Sie kommt noch stärker und schmerzhafter in der massiven Verminderung und Verlagerung von Arbeitsplätzen zum Ausdruck. Manchmal führt sie auch - mit der augenzwinkernden Zustimmung nationaler Bürokratien - zur Zerstörung privater Existenzen.

Unlängst hat sich das Europäische Parlament erneut mit einem Fall von besonderer Bedeutung befaßt, mit dem "Fall Stanley Adams". Vergleichbar mit dem Dreyfus-Skandal und militärischem Obskurantismus hat er es verdient, überall in Europa eine "cause célèbre" zu werden.

Zunächst zur Vorgeschichte:

Ende 1972 schloß die Europäische Gemeinschaft mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft ein wichtiges Handelsabkommen ab - und das im gegenseitigen Interesse - auch dem der Schweiz, in die Sechsergemeinschaft und zukünftige Neunergemeinschaft Waren unter dem Zeichen "Swiss Made" zu exportieren, deren Vorprodukte oft anderswo herkamen. Nach Artikel 23 des Vertrages ist es ausdrücklich vertragswidrig, wenn Unternehmen eine marktbeherrschende Stellung im Vertragsgebiet oder einem wesentlichen Teil desselben mißbrauchen. Nach Auffassung der EWG waren also die Artikel 85 und 86 des Vertrages anwendbar, der ihre eigene Grundlage bildet, und sich auf Wettbewerb und marktbeherrschende Stellungen beziehen. Bei Streitfällen sollte allerdings ein Gemischter Ausschuss EWG/Schweiz zur Lösung von eventuellen Streitfällen beitragen. Der gute Glaube der Gemeinschaft stützte sich darauf, daß Artikel 113 der schweizerischen Verfassung allgemein so ausgelegt wird, daß internationale Vereinbarungen gegenüber der nationalen Gesetzgebung Vorrang genießen. Zudem konnte man davon ausgehen, daß sich die Schweiz als Mitgliedstaat des Europarates nicht nur an die Grundregeln der Demokratie, sondern auch an den geltenden Vorschriften halten würde.

Die Beziehungen gerieten unter eine erste Belastung, als der Handel mit Tranquilizern der Firma Hoffmann-La Roche kritisiert wurde. (Dazu habe ich übrigens 1974 im belgischen Parlament eine Anfrage an das Wirtschafts- und Gesundheitsministerium gerichtet.) Das Klima wurde ausgesprochen schlecht, als die Gemeinschaft dieselbe Firma wegen ihrer Verkaufsbedingungen für verschiedene Vitamine angriff, die zu einer Erhöhung der Preise führten. Nach einer sorgfältigen Untersuchung wurde dem Basler multinationalen Unternehmen von der Kommission eine Buße in Höhe von zwölf Millionen belgischen Franken auferlegt. Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg reduzierte die Buße im Februar 1979 auf acht Millionen und verbot der Firma ihre Handelspraktiken. Im Rahmen dieser Auseinandersetzung hat der Gemischte Ausschuss offenbar keine wesentliche Rolle gespielt.

Unerwünschte Enthüllungen

Seit Beginn des Falles (1973) hatte ein britischer Bürger maltesischen Ursprungs, Stanley Adams, der als leitender Angestellter der Firma mit ihren Praktiken nicht ein-



verstanden war, die Kommission über das zweifelhafte Verhalten von Hoffmann-La Roche informiert. Er schied aus dem Unternehmen aus und zog von Basel mit Frau und Kindern nach Italien. Heiligabend 1974 wurde er überraschend an der Schweizer Grenze in der Nähe von Lugano verhaftet, als er mit seiner Familie zum Weihnachtsfest zu Verwandten fuhr. Mehrere Monate blieb Adams in Haft - ohne Kontakte mit der Außenwelt. Seine Frau, die dem psychologischen Druck der Schweizer Polizei nicht standhalten konnte, nahm sich das Leben. Weitgehend unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde der Fall Adams vor Gericht verhandelt. Das Urteil lautete auf ein Jahr Gefängnis mit Bewährung, Tragung der Verfahrenskosten und Verlust der Kaution von 25.000 Schweizer Franken wegen Wirtschaftsspionage. Die Kaution war mit einiger Verzögerung von der Kommission aufgebracht worden, damit Adams bedingt auf freien Fuß gesetzt wurde. Im Berufungsverfahren und vor dem Bundesgericht blieb es im wesentlichen bei diesem Urteilspruch. Die Verurteilung erfolgte aufgrund von Artikel 273 des Schweizerischen Strafgesetzes, wonach jede Verletzung von Geheimnissen zum Nachteil des Staates und der Landesverteidigung strafbar ist, und aufgrund von Artikel 162, wonach Fabrikationsgeheimnisse und Geheimnisse in Bezug auf Handelspraktiken geschützt sind. Es ist bemerkenswert, daß die erste Vorschrift anlässlich des Ausbruchs des Weltkrieges am 6. August 1914 erlassen worden war und daß die zweite im Jahre 1935 erlassen wurde, um der Wirtschaftsspionage von seiten des Dritten Reiches zu begegnen. Es bleibt festzuhalten, daß die schweizerische rechtssprechende Gewalt sich für berechtigt hält, nach ihren Vorschriften Mitteilungen über Verstöße gegen ausdrückliche Regelungen eines bilateralen, für die Schweiz verbindlichen Vertrages abzuurteilen! So teilt die Schweiz in der Welt mit Ländern wie der Südafrikanischen Republik und Südkorea den traurigen Vorzug, "Geschäftsgeheimnisse" wie "militärische Geheimnisse" zu behandeln. Der Sinn des Urteils gegen Stanley Adams liegt auf der Hand: Eine deutliche Warnung an alle, die - selbst unter Berufung auf geltendes internationales Recht - unerwünschte Informationen über das schweizerische Geschäftsleben weitergeben oder weiterzugeben beabsichtigen!

Die Rolle des Europaparlaments

Unter Führung der Sozialistischen Fraktion setzen sich Abgeordnete des Europäischen Parlaments seit mehr als fünf Jahren dafür ein, Stanley Adams Rechtsbeistand, materielle und moralische Unterstützung zu gewähren. Am 23. Mai hat das Europäische Parlament einstimmig einen neuen Entschließungstext zugestimmt, in dem die EG-Kommission aufgefordert wird, in Zukunft jeden zu schützen, der wegen Enthüllungen über Verstöße gegen den Handelsvertrag EWG/Schweiz in diesem Lande strafrechtlich verfolgt wird. Die Sozialistische Fraktion hat sich dagegen ausgesprochen, wie andere Mitglieder eine Amnestie für Adams zu verlangen. Sie hat ihren Standpunkt durchgesetzt. Danach soll der Fall Adams wieder aufgenommen werden. Ein neues Verfahren soll auf der Grundlage von Artikel 113 der schweizerischen Bundesverfassung (über den Vorrang Internationalen Rechts) und von Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention eingeleitet werden. Wir fordern, daß Stanley Adams, heute ein gebrochener Mann in seinen fünfziger Jahren, von allen Vorwürfen freigesprochen wird, die gegen ihn erhoben worden sind, und daß die Schandurteile, die gegen ihn ergangen sind, aufgehoben werden! In der Schweiz muß mit der Hilfe unserer dortigen sozialdemokratischen Genossen die Wahrheit ans Tageslicht gebracht werden - wie Jean Ziegler schreibt, muß sie aus der Undurchsichtigkeit, der Entfremdung, der Erstickung, der Verschwörung des Schweigens und der Uniformität der herrschenden Meinung hervorbrechen.

Die demokratischen Sozialisten des Europäischen Parlaments werden in ihren Anstrengungen nicht nachlassen, besonders was eine annehmbare Entschädigung für Adams angeht. Die Ankündigung der EG-Kommission, ihm eine Unterstützung zukommen zu lassen, kann nur ein erster Schritt sein. Für einen demokratischen Sozialisten genügt es nicht, ungerechte Systeme zu verabscheuen und zu verurteilen. Was wir brauchen, ist konkrete Solidarität mit den Menschen, die unter der Ungerechtigkeit leiden und von ihr zerbrochen werden!

